



Beschlüsse des Stadtrates 2011

Sitzung des Stadtrates am 17. Januar 2011

Beschluss-Nr. 2008-64-4/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau bevollmächtigt den Bürgermeister zu den Zinsanpassungsterminen:

29.03.2011/28.06.2011/28.09.2011/28.12.2011

über die Fortführung des Darlehens nach Marktbeobachtung zu entscheiden.

Über die Entscheidungen wird der Stadtrat informiert.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Technischen Ausschusses am 31. Januar 2011

Beschluss-Nr. 2/2011

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistung Nr. 01/2011 für den grundhaften Straßenausbau der ""Goethestraße"" inklusive Oberflächenentwässerung mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 24.650 € an das

Architekturbüro günter
Niedercrossen 10
09306 Erlau

entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 3/2011

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 01/2001, Los 4 - Wegebau für den Ersatzneubau der Hängebrücke BW 21 in Lunzenau OT Rochsburg an die

Fa. Tiefbau Hessler
Thalheimer Straße 20
09387 Jahnsdorf

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 30.193,98 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 5/2011

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für den Abbruch und die Revitalisierung des Geländes der ehemaligen Hebebühne mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 11.940 € an das

Planungsbüro Endmann
Köthensdorfer Straße 73
09249 Taura

entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 21. Februar 2011

Beschluss-Nr. 04/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den grundhaften Ausbau eines Teilstückes der "Goethestraße" inklusive Oberflächenentwässerung entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 07/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Abbruch und die Revitalisierung des Geländes der ehemaligen "Hebebühne" in Lunzenau entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 08/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 631/7 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Firma SFG Sächsische Farmbetriebe GmbH.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlüsse Nr. 82/2010 und 84/2010 vom 16. 08. 2010 werden durch diesen Beschluss aufgehoben.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 09/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Ausbau der Pestalozzistraße in Lunzenau einschließlich Erneuerung Stützwand, 2. BA entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 10/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr.B 02/2011 zum Abbruch der ehem. Hebebühne in Lunzenau und Revitalisierung des Geländes - Los 1 an die Firma REA GmbH

Bahnhofstraße 62

03116 Drebkau

mit einer Auftragssumme in Höhe von 32.621,93 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 11/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr.B03/2011 zum Abbruch und Revitalisierung der ehemaligen Hebebühne Lunzenau - Los 2 Wegebau - an die Firma

Manfred Wolff GmbH
Kirchstraße 4
09306 Erlau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 15.031,96 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 12/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr.B04/2011 zum Abbruch und zur Revitalisierung der ehem. Hebebühne - Los Landschaftsgärtner - an die Firma Garten- & Landschaftsgestaltung, Pflasterbau - Scholz, Hauptstraße 42, 01683 Nossen mit einer Auftragssumme in Höhe von 8.963,59 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 13/2011

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Nachtragsleistungen Nr. 3 zum BA 1 Massivbau für den Ersatzneubau der Hängebrücke BW 21 in Lunzenau OT Rochsburg an die Fa. Kurt & Hans Zöllner GmbH aus Penig mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 29.931,83 €.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Sitzung des Stadtrates am 21. März 2011

Beschluss-Nr. 14/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl von Kamerad Volker Uhlemann als Wehrleiter und Kamerad Uwe Liebing als stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lunzenau zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 17/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr.B 06/2011 zum Ausbau der Parkstraße (Teilstück) in Lunzenau an die Firma

ATS Chemnitz GmbH

Weideweg 31

09116 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 162.750,14 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 28. März 2011

Beschluss-Nr. 19/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Grundsuldbestellung für das Flurstück-Nr. 429 der Gemarkung Lunzenau in Höhe von 22.985,94 € zu Gunsten der Sächsischen Aufbaubank (SAB) wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Grundsuldbestellung einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 18. April 2011

Beschluss-Nr. 15/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung eines Wegerechts über das städtische Grundstück Fl.-Nr. 374/8 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt Familie Liebers.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen und zu beantragen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 18/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Lunzenau für die Turnhalle "Altenburger Straße".

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 20/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Förderung des Schul- und Vereinssports gemäß des in Anlage 2 der Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Lunzenau für die Turnhalle "Altenburger Straße" festgesetzten Entgeltes für städtische Vereine in Höhe von 50 %.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 21/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt nach § 162 BauGB die Aufhebung des Sanierungsgebietes "Altstadtbereich" der Stadt Lunzenau zum 30.04.2011.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 23/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Nachtragsleistungen zum Abbruch und zur Revitalisierung der ehem. Hebebühne im Los 1 Abbruch - Vergabe-Nr. B02/2011 an die

Firma REA GmbH Drebkau
Bahnhofstraße 62
03116 Drebkau

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 17.921,40 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 31/2011

Der Stadtrat von Lunzenau stellt fest, dass das Bürgerbegehren zum Verkauf des Flurstückes 631/7 der Gemarkung Lunzenau die formellen Vorgaben des § 25 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung nicht erfüllt und deshalb nicht zulässig ist.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats ab ortsüblicher Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lunzenau, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau Einspruch eingelegt werden.

Bei schriftlicher Erklärung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Einspruch vor Ablauf der Frist bei dieser Behörde eingeht; die Erklärung muss in deutscher Sprache abgefasst sein.

Sitzung des Technischen Ausschusses am 26. April 2011

Beschluss-Nr. 29/2011

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Felswandsicherungsarbeiten Vergabe-Nr. B09/2011 an die Firma

Höhenservice Hans-Uwe Straß GmbH
Bornaer Straße 91
09114 Chemnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 4.635,05 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 16. Mai 2011

Beschluss-Nr. 22/2011

Der Bestellung eines Wegerechts über das städtische Grundstück Fl.-Nr. 506/3 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt Herr Baumann.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen und zu beantragen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 24/2011

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit der bestehenden Abwasser-/Regenwasserleitung über die städtischen Grundstücke Flurstücks-Nr. 687/19 und 687/20 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt Familie Baumgartl.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen und zu beantragen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 25/2011

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Abbruch des ehemaligen Gasthofes in Göritzshain mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 17.294 € an das Ingenieurbüro Endmann, Köthensdorfer Straße 73 in 09249 Taura.

Beschluss-Nr. 30/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Festlegung der Entschädigung für die Eintragung von Dienstbarkeiten auf städtischen Grundstücken ab dem 01.06.2011 wird zugestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 33/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt den überplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2011 wie folgt zu:

HHST:	2.8830.9477.00.001	
alt:	neu:	Differenz:
80.000 €	221.100 €	141.100,00 €

Die Deckung des Ausgabebedarfs erfolgt durch:

Fördermittel	2.8830.3610.00.001	
alt:	neu:	Differenz:
72.000 €	199.000 €	127.000,00 €
investive Schlüsselzuweisung	2.9100.3610.00.001	
alt:	neu:	Differenz:
70.000 €	82.400 €	12.400 €
Einnahmen aus Verkäufen	2.8830.3400.00.001	
alt:	neu:	Differenz:
30.000 €	31.700 €	1.700 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 34/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2011 wie folgt zu:

HHST:	2.8150.9830.00.001	
alt:	neu:	Differenz:
0 €	20.600 €	20.600,00 €

Die Deckung des Ausgabebedarfs erfolgt durch:
Einnahmen aus investiven Schlüsselzuweisungen HHST 2.9100.3610.00.001

alt:	neu:	Differenz:
82.400 €	103.000 €	20.600,00 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung Technischer Ausschuss am 30. Mai 2011

Beschluss-Nr. 39/2011

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe Nr. L 11/2011 zur Herstellung und Lieferung der Brückenbeleuchtungselemente für die Hängebrücke in Rochsburg an die Firma

ACRYLAMP®
Flemminger Straße 116
04746 Hartha

mit einem Kostenvolumen in Höhe von 9.428,24 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung Stadtrat am 20. Juni 2011

Beschluss-Nr. 28/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt dem Ausscheiden von Dr. Peter Jahr zum 31. Mai 2011 aus dem Stadtrat zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 40/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt dem Ausscheiden von Herrn Rainer Heidrich zum 31. Mai 2011 aus dem Stadtrat zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 46/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt fest, dass für die Arbeit als Stadtrat bei Herrn Werner Bogen und Frau Katja Schättin keine Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO gegeben sind.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 48/2011

1. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hebt den Beschluss-Nr. 45/2009 vom 13.07.2009 zur personellen Besetzung des Verwaltungsausschusses auf.

2. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt folgende personelle Besetzung des Verwaltungsausschusses:

Mitglied	Stellvertreter
CDU	
Werner Bogen	Frank Tartsch
Eric Braun	Jürgen Endmann
Claus Götze	Johannes Hentschel
Matthias Petzold	Marcel Milkau
FWL	
Axel Putzschke	Wolfgang Schmidt
Michael Sterzl	Dietmar Irmscher
Katja Schättin	Heiko Weigang
Uwe Bergmann	Dietmar Irmscher

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 49/2011

1. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hebt den Beschluss Nr. 46/2009 vom 13.07.2009 zur personellen Besetzung des Technischen Ausschusses auf.

2. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt folgende personelle Besetzung des Technischen Ausschusses:

Mitglied	Stellvertreter
CDU	
Frank Tartsch	Werner Bogen
Jürgen Endmann	Eric Braun
Johannes Hentschel	Claus Götze
Marcel Milkau	Matthias Petzold
FWL	
Heiko Weigang	Michael Sterzl
Wolfgang Schmidt	Axel Putzschke
Uwe Bergmann	Katja Schättin
Dietmar Irmischer	Michael Sterzl

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 35/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 950b der Gemarkung Göritzhain wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt nach Verhandlung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum Preis von 400,00 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 26/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstücks-Nr. 597/26 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Bodenrichtwert für Wegeflächen von 4,60 €/m².

Alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 27/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Beschluss Nr. 42/2009 "Kauf des Grundstückes Untere Hauptstraße 8 in 09328 Lunzenau OT Göritzhain" wird aufgehoben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 44/2011

Der Beschluss Nr. 113/2010 - "Grundstückskauf Fl.-Nr. 300/2 der Gemarkung Lunzenau von Hanna Beyer, Altenburger Straße 69 in 09328 Lunzenau" wird aufgehoben.

Nach nochmaliger Prüfung teilte uns das Straßenbauamt Chemnitz mit, dass es sich bei dem Flurstück-Nr. 300/2 der Gemarkung Lunzenau um Straßenfläche (Brückenkappe) handelt, deren Baulastträger der Freistaat Sachsen ist. Somit muss ein Kaufvertrag zwischen Frau Beyer und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Straßenbauamt Chemnitz, abgeschlossen werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 45/2011

Der Beschluss Nr. 123/2010 - "Grundstückskauf Fl.-Nr. 301/2 und 302/4 der Gemarkung Lunzenau von Uwe Schuster, Altenburger Straße 71 in 09328 Lunzenau" wird aufgehoben.

Bei den Flurstücken-Nr. 301/2 und 302/4 der Gemarkung Lunzenau handelt es sich um Straßenflächen, deren Baulastträger der Freistaat Sachsen ist. Aus diesem Grund soll ein Kaufvertrag zwischen Herrn Schuster und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Straßenbauamt Chemnitz, abgeschlossen werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 36/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 162 BauGB entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 47/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Das Annuitätendarlehen-Nr. 7408636/6707408636 wird nach Ablauf der Festzinsperiode am 30.09.2011 in Höhe des Restkreditbetrages von 135.601,60 € außerordentlich getilgt.

Die außerordentliche Tilgung wird durch eine Entnahme aus der Rücklage abfinanziert.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 38/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ernst-Thälmann-Straße, in der Dr.-Max-Vogler-Straße und im Wohngebiet "Am Wald" entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 51/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr.B12/2011 zum Abbruch des ehem. Gasthofes in Göritzthain - Los 1 Abbrucharbeiten - an die Firma Lengefelder Recycling GmbH aus Lengefeld mit einer Auftragssumme in Höhe von 46.539,17 €.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 52/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr.B05/2011 zum grundhaften Ausbau eines Teilstückes der Goethestraße in Lunzenau an die Firma ATX Chemnitz GmbH aus Chemnitz mit einer Auftragssumme in Höhe von 197.702,71 €.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufes der Frist für Bietereinwendungen gemäß § 9 der Sächsischen Vergabedurchführungsverordnung!

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 37/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2011 wie folgt zu:

HHST: **2.6700.9652.00.001**

alt:	neu:	Differenz:
0 €	32.100,00 €	32.100,00 €

Die Deckung des Ausgabebedarfs erfolgt durch:

Fördermittel ILE	2.6700.3610.00.001	
alt:	neu:	Differenz:
0 €	24.000 €	24.000,00 €

Einnahmen aus Verkäufen	2.8830.3400.00.001	
alt:	neu:	Differenz:
32.800 €	40.900 €	8.100 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 42/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes wie folgt zu:

HHST:	2.6300.9512.00.003	
alt:	neu:	Differenz:
0 €	305.000,00 €	305.000,00 €

Die Deckung des Ausgabebedarfs erfolgt durch:

Fördermittel	2.6300.3610.00.003	
alt:	neu:	Differenz:
0 €	228.100 €	228.100,00 €

Einnahmen aus Verkäufen	2.8830.3400.00.001	
alt:	neu:	Differenz:
50.600 €	56.100 €	5.500 €

Eigenmittel aus Maßnahme "Goethestraße" 35.700 €

Investitionspauschale 2012 35.700 €

Der Eigenmittelbedarf in Höhe von 35.700 € wird als Verpflichtungsermächtigung 2012 vorgemerkt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 43/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes wie folgt zu:

HHST:	2.6300.9512.00.004		
alt:	neu:	Differenz:	
0 €	1300 €	1.300,00 €	2011
0 €	14.900 €	14.900,00 €	2012

Die Deckung des Ausgabebedarfs erfolgt durch:

Einnahmen aus Verkäufen	2.8830.3400.00.001		
alt:	neu:	Differenz:	
56.100 €	57.400 €	1.300,00 €	2011

Der Eigenmittelbedarf in Höhe von 14.900 € wird als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2012 vorgemerkt.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 41/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die im Rahmen des Sonderprogrammes des Freistaates Sachsen ausgereichten Mittel zur Beseitigung von Winterschäden werden wie folgt eingesetzt:

HHST:	2.6300.9512.00.002	
alt:	neu:	Differenz:
0 €	38.700,00 €	38.700,00 €

Die Deckung des Ausgabebedarfs erfolgt durch:

Fördermittel	2.6300.3610.00.002	(RL Winterschäden)
alt:	neu:	Differenz:
0 €	29.000 €	29.000,00 €
Einnahmen aus Verkäufen	2.8830.3400.00.001	
alt:	neu:	Differenz:
40.900 €	50.600 €	9.700 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 50/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt Malerarbeiten an den Umhausungen der Altglascontainerplätze in Lunzenau und Ortsteilen entsprechend der Beschlussbegründung.

Finanzierung

HH-Stelle	HH-Ansatz alt	HH-Ansatz neu	Differenz
1.7210.1710	0	3.400 €	3.400 €
1.7210.5100	200	3.600 €	3.400 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 15. August 2011

Beschluss-Nr. 24-1/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit der bestehenden Abwasser-/Regenwasserleitung über die städtischen Grundstücke Flurstücks-Nr. 687/19 und 687/28 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Eigentümer des Flurstücks-Nr. 687/22.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen und zu beantragen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 53/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2011 wie folgt zu:

HHST: 2.8810.9477.00.001

alt:	neu	Differenz
0 €	26.900 €	26.900 €

Die Deckung des Ausgabebedarfs erfolgt durch:

Fördermittel 2.8810.3610.00.001

alt:	neu	Differenz
0 €	6.900 €	6.900 €

Erstattung von Ausgaben durch Dritte 2.8810.3680.00.001

alt:	neu	Differenz
0 €	8.900 €	8.900 €

Einnahmen aus Verkäufen 2.8830.3400.00.001

alt:	neu:	Differenz
56.100 €	67.200 €	11.100 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 54/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Fl. 56a der Gemarkung Rochsburg wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zu einem symbolischen Wert von 1,00 €.

Alle Kosten in Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 55/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf einer Teilfläche des Fl. 948/1 der Gemarkung Göritzhain wird zugestimmt.

Bei dem Verkauf muss eine Teilung und Vermessung durchgeführt werden.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert für Hausgarten von 5,50 €/m² und Grünfläche von 0,26 €/m².

Alle Kosten in Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 57/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 87/2009 vom 30. November 2009 wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Entsendung von sechs Stadträten als weitere Vertreter der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau.

3. Aus der Mitte des Stadtrates werden als weitere Vertreter gewählt:

Stadtrat Jürgen Endmann
Stadtrat Eric Braun
Stadtrat Johannes Hentschel
Stadtrat Uwe Bergmann
Stadtrat Dietmar Irmischer
Stadträtin Katja Schättin

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 60/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Bauleistung Nr. B 15/2011 für die Erneuerung der Fahrbahndecke im Bereich der Eisenbahnbrücke, Am Chemnitzberg im Zuge der Beseitigung von Winterschäden an die Firma

Manfred Wolff GmbH
Kirchstraße 4
09306 Erlau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 5.662,62 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 61/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Bauleistung Nr. B 16/2011 für die Instandsetzung einer Teilfläche des Parkplatzes im OT Rochsburg, 1. BA im Zuge der Beseitigung von Winterschäden an die Firma

ATS Chemnitz GmbH
Weideweg 31
09116 Chemnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 34.153,07 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 62/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Bauleistung zur Maßnahme "Abbruch Gasthof Göritzhain", Los 2 - Felssicherung - an die Firma

Spezialsicherungsbau M. Simon
Sophienstraße 23
99518 Bad Sulza

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 19.862,84 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 63/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Bauleistung zur Maßnahme "Abbruch Gasthof Göritzhain", Los 3 - Landschaftsgärtner - an die Firma

Gartenbaubetrieb und Baumschule
Holger Beer
Hauptstraße 56
09249 Taura

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 14.694,12 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 64/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Bauleistung zur Maßnahme "Abbruch Gasthof Göritzhain", Los 4 - Wegebau - an die Firma

Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 23.189,46 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 65/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Bauleistung Nr. B 20/2011 zur Maßnahme "Neubau Hängebrücke Rochsburg", Los 5 - Schlosserarbeiten - an die
Firma Eberherr Transporte
Kreisel 12
09322 Penig

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 9.877,00 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 66/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Bauleistung Nr. B 21/2011 zur Maßnahme "Neubau Hängebrücke Rochsburg", Los 6 - Abbruch- und Erdarbeiten - an die
Firma Eberherr Transporte
Kreisel 12
09322 Penig

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 5.093,20 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 67/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Bauleistung Nr. 22/2011 zum Rückbau der ehemaligen Wohn- und Geschäftshäuser Am Ring 10 und 12 in Lunzenau an die Firma

Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH
Auerbacher Straße 42
08485 Lengenfeld

mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 20.849,61 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Technischen Ausschusses am 29. August 2011

Beschluss-Nr. 68/2011

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Nachtragsleistungen und Massenmehrung zum Auftrag "Neubau Hängebrücke Rochsburg" Los 4 - Wegebau, Vergabe nr. B01/2011 an die Firma

Tiefbau Hessler
Thalheimer Straße 20
09387 Jahnsdorf

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 12.877,83 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Sitzung des Stadtrates am 19. September 2011

Beschluss-Nr. 56/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt die Jahresrechnung 2010 in der Fassung vom 01. Juni 2011 gem. § 88 i.V.m. § 88b SächsGemO fest.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 58/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Löschung einer Dienstbarkeit auf dem Fl.-Nr. 94/1 der Gemarkung Rochsburg wird zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Eigentümer des Fl.-Nr. 94/1 der Gemarkung Rochsburg.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Löschung zu bewilligen und zu beantragen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 59/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Fl.-Nr. 53 der Gemarkung Oberelsdorf wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert von 0,26 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 69/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Kauf einer Teilfläche des Fl. 431 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.
Der Kauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert für Hausgarten von 5,50/m².
Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Erwerber.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 70/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Grundstückstausch einer Teilfläche des Fl. 418/1 der Gemarkung Lunzenau mit einer Teilfläche des Fl. 413/1 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.
Der Grundstückstausch erfolgt entschädigungslos.
Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 71/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Kauf einer Teilfläche des Fl. 421a der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.
Der Kauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert für Hausgarten von 5,50/m².
Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Erwerber.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 72/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt dem Ausscheiden von Herrn Heiko Weigang zum 31. August 2011 aus dem Stadtrat zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 73/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt fest, dass für die Arbeit als Stadtrat bei Herrn Tommy Haeder keine Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO gegeben sind.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 75/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl von Kamerad Uwe Koch als Wehrleiter und Kamerad Falko Jentzsch als stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lunzenau Ortsfeuerwehr Rochsburg zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 76/2011

1. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hebt den Beschluss-Nr. 48/2011 vom 20.06.2011 zur personellen Besetzung des Verwaltungsausschusses auf.

2. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt folgende personelle Besetzung des Verwaltungsausschusses:

Mitglied	Stellvertreter
CDU	
Werner Bogen	Frank Tartsch
Eric Braun	Jürgen Endmann
Claus Götze	Johannes Hentschel
Matthias Petzold	Marcel Milkau
FWL	
Axel Putzschke	Wolfgang Schmidt
Michael Sterzl	Dietmar Irmscher
Katja Schättin	Tommy Haeder
Uwe Bergmann	Dietmar Irmscher

Die Beschlussfassung zu Punkt 1 erfolgte einstimmig, zu Punkt 2 mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 77/2011

1. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hebt den Beschluss Nr. 49/2011 vom 20.06.2011 zur personellen Besetzung des Technischen Ausschusses auf.

2. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt folgende personelle Besetzung des Technischen Ausschusses:

Mitglied	Stellvertreter
CDU	
Frank Tartsch	Werner Bogen
Jürgen Endmann	Eric Braun
Johannes Hentschel	Claus Götze
Marcel Milkau	Matthias Petzold
FWL	
Tommy Haeder	Michael Sterzl
Wolfgang Schmidt	Axel Putzschke
Uwe Bergmann	Katja Schättin
Dietmar Irmscher	Michael Sterzl

Die Beschlussfassung zu Punkt 1 erfolgte einstimmig, zu Punkt 2 mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 79/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Beschluss 122/2010 - "Grundstückskauf Fl.-Nr. 304/5 und 307/4 der Gemarkung Lunzenau von Andreas Uhlig, Altenburger Straße 83 in 09328 Lunzenau" wird für den Kauf des Fl.-Nr. 307/4 der Gemarkung Lunzenau teilaufgehoben. Im Übrigen bleibt der Beschluss bestehen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 80/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Maßnahme "Ersatzneubau Hängebrücke" Jahresscheibe 2012 wird in dem Haushaltjahr 2011 wie folgt vorfinanziert:

HHST:	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz
2.6300.9542.00.001	470.000 €	665.000 €	195.000 €
2.6300.3610.00.001	341.500 €	341.500 €	0 €
Eigenmittelbedarf:	128.500 €	323.500 €	195.000 €

Die Deckung des unabweisbaren Ausgabebedarfes erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 81/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Nachtragsleistung Nr. 4 zum Auftrag der Bauleistung Nr. 21/2010 zum Ersatzneubau Hängebrücke Rochsburg BW 21, Bauabschnitt 1 - Massivbau (Unterbau) an die Firma

Kurt & Hans Zöllner GmbH
Leipziger Straße 55
09322 Penig

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 39.775,39 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 82/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Das Verfahren für die Beschaffung eines Kompaktschleppers für den Bauhof wird eingeleitet.

Die Zahlungsmodalitäten sind wie folgt zu regeln:

1. Monat nach Lieferung sowie jeder weitere Monat bis zur Bestätigung des

Haushaltes 2012: je 1.000 €

Danach: Restzahlung komplett

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 83/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 18/2011 zum "Abbruch des ehemaligen Gasthofes in Göritzhain", Los 5 - Hangsicherung / Geländer - an die Firma

Schlosserei
Bruno Morawietz
Amtmannstraße 11
09244 Lichtenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 10.353,00 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 84/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Nachtragsleistungen Nr. B 19.1/2011 zum "Abbruch des ehemaligen Gasthofes in Göritzhain", Los 4 Wegebau an die

Firma Frank Naumann
Straßen-, Tief und Hochbau
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 1.982,54 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 85/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Bezuschussung des Sportvereines Rochsburg 03 e.V. in Höhe von 12.400 € für die Maßnahme "Erneuerung der Dach-eindeckung incl. Wärmedämmung und Dachklempnerarbeiten Turnhalle Rochsburg" HHST:

2.5610.9870.00.001	Baukostenzuschuss Turnhallen	
alt:	neu:	Differenz:
0 €	12.400,00 €	12.400,00 €

Die Deckung des Ausgabebedarfs erfolgt durch:

2.0200.9413.00.001	Erneuerung Haustechnik	
alt:	neu:	Differenz:
17.300 €	4.900 €	-12.400,00 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 17. Oktober 2011

Beschluss-Nr. 74/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung eines Wegerechts über das städtische Grundstück Flurstück 500 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 78/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Fl. 258 der Gemarkung Rochsburg wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach Verhandlung mit dem Erwerber zum Preis von 6.500,00 €.

Alle Kosten in Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse Nr. 18/2009, 31/2001 und 20/1999 aufgehoben, da es nicht zum Verkauf an die jeweiligen Interessenten kam.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 86/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Maßnahme "Beschaffung Medientechnik Grundschule Lunzenau" wird in den Haushalt 2012 wie folgt eingestellt:

HHST:

2.2110.9352.00.001	42.800 €
2.2110.3610.00.001	32.100 €

Eigenmittelbedarf: **10.700 €**

Die Maßnahme wird in die Konzeption kommunalpolitischer Zielsetzungen aufgenommen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 87/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe zur Lieferung und Ausstattung eines Kompaktschleppers, Vergabenummer L 25 an die Firma:

Schumann

Kfz.-Werkstatt-Technik

Gartengeräte-Technik

Kreisel 24

09322 Penig OT Tauscha

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von **34.751,57 €** entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 21. November 2011

Beschluss-Nr. 92/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2011.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 88/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung eines Wegerechts über die städtischen Grundstücke Flurstück 266i und 268/2 der Gemarkung Göritzhain wird zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 93/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf einer Teilfläche des Fl. 948/1 der Gemarkung Göritzhain wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert für Hausgarten von 4,70 €/m² und Wiesenfläche von 1,09 €/m².

Alle Kosten in Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 55/2011 aufgehoben, da der bisherige Interessent einem Direktverkauf an den neuen Erwerber zugestimmt hat.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 34-1/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der überplanmäßigen Ausgabe des Vermögenshaushaltes wie folgt zu:

HHST:	2.8150.9830.00.001				
	alt:	20.600 €	neu:	48.200 €	Differenz: 27.600 €

Die Deckung des Ausgabebedarfs erfolgt durch:

HHST:	1.9000.0100.00.000				
	alt:	459.000 €	neu:	486.600 €	Differenz: 27.600 €

Die Mittel in Höhe von 27.600 € werden vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt überplanmäßig überführt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 96/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten zur Maßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ernst-Thälmann-Straße und Dr.-Max-Vogler-Straße in Lunzenau" an die Firma

Rolf Heyer
Elektroinstallation
Dr.-Otto-Nuschke-Straße 13A
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 18.241,92 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 97/2011

Der Stadtrat beschließt die Finanzierung und den Umbau des Schulhofes der Evangelischen Mittelschule mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 80.000 €.

HHST: 2.2250.9423.00.001	Bau	80.000 €
HHST: 2.2250.3610.00.001	Zuschuss/Land	50.400 €
HHST: 2.2250.3670.00.001	Zuschuss/Dritter	29.600 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 19. Dezember 2011

Beschluss-Nr. 89/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Fl. 1000 der Gemarkung Göritzhain wird zugestimmt.
Der Verkauf erfolgt nach Bodenrichtwert für Gartenland/Hausgärten zum Preis von 4,70 €/m².
Alle Kosten in Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Erwerber.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 90/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau erlässt die Haushaltsatzung 2012 auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 94/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit der Schmutz- und Regenwasserleitung über das städtische Grundstück Fl. 687/28 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.
Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Antragsteller.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 95/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Verkauf des Fl. 150b der Gemarkung Göritzhain wird zugestimmt.
Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert für Wiesenfläche/Restfläche zum Preis von 1,09 €/m².
Alle Kosten in Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Erwerber.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 98/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt dem Ausscheiden von Herrn Marcel Milkau zum 19. Dezember 2011 aus dem Stadtrat zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 99/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt fest, dass für die Arbeit als Stadtrat bei Herrn Gerhard Sonntag keine Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO gegeben sind.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 100/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der überplanmäßigen Ausgabe des Verwaltungshaushaltes wie folgt zu:

HHST:	1.7710.5510.00.000	Unterhaltung Fahrzeuge Bauhof	Differenz
alt:	17.800 €	neu: 25.200 €	7.400 €

Die Deckung des unabweisbaren Ausgabebedarfs erfolgt durch:

HHST:	1.7710.5000.00.000	Unterhaltung Gebäude Bauhof	
alt:	5.000 €	neu: 200 €	-4.800 €
HHST:	1.7710.5520.00.000	Kraftstoffe	
alt:	13.000 €	neu: 10.400 €	-2.600 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 101/2011

1. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hebt den Beschluss-Nr. 76/2011 vom 19.09.2011 zur personellen Besetzung des Verwaltungsausschusses auf.

2. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt folgende personelle Besetzung des Verwaltungsausschusses:

Mitglied	Stellvertreter
CDU	
Werner Bogen	Frank Tartsch
Eric Braun	Jürgen Endmann
Claus Götze	Johannes Hentschel
Matthias Petzold	Gerhard Sonntag
FWL	
Axel Putzschke	Wolfgang Schmidt
Michael Sterzl	Dietmar Irmscher
Katja Schättin	Tommy Haeder
Uwe Bergmann	Dietmar Irmscher

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 102/2011

1. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hebt den Beschluss Nr. 77/2011 vom 19.09.2011 zur personellen Besetzung des Technischen Ausschusses auf.

2. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt folgende personelle Besetzung des Technischen Ausschusses:

Mitglied	Stellvertreter
CDU	
Frank Tartsch	Werner Bogen
Jürgen Endmann	Eric Braun
Johannes Hentschel	Claus Götze
Gerhard Sonntag	Matthias Petzold
FWL	
Tommy Haeder	Michael Sterzl
Wolfgang Schmidt	Axel Putzschke
Uwe Bergmann	Katja Schättin
Dietmar Irmischer	Michael Sterzl

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 103/2011

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der überplanmäßigen Ausgabe des Verwaltungshaushaltes wie folgt zu:

HHST:	1.4750.7120.00.000				
alt:	803.900 €	neu:	829.400 €	Differenz:	25.500 €

Die Deckung des unabweisbaren Ausgabebedarfs erfolgt durch Mehreinnahmen nachfolgender Haushaltpositionen:

HHST:	1.4750.1620.00.000				
alt:	20.200 €	neu:	23.500 €	Differenz:	3.300 €

HHST:	1.9000.0100.00.000				
alt:	486.600 €	neu:	508.800 €	Differenz:	22.200 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.